

26. Oktober 2017

Offener Brief an die Justizministerinnen und Justizminister der Länder sowie den Ausschuss zur Koordinierung der Juristenausbildung

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der anstehenden Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister soll unter anderem über den Bericht des Koordinierungsausschusses „Harmonisierungsmöglichkeiten für die juristischen Prüfungen: Bewertungen und Empfehlungen“¹ beraten werden. Der Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V. als Vertreter der rechtswissenschaftlichen Fachschaften und damit von den über 109.000 Jurastudierenden in Deutschland bekam in der Vergangenheit bereits die Möglichkeit, zu diesem Bericht gegenüber dem Koordinierungsausschuss (im Folgenden KOA) Stellung zu nehmen. Dafür, sowie für die gesamte Arbeit des KOA, möchten wir uns herzlichst bedanken.

Trotzdem ist es uns ein wichtiges Anliegen, uns in diesem offenen Brief bezüglich der für uns Studierenden besonders relevanten Reformbestrebungen zu positionieren. Auch wir sprechen uns für eine bundesweite Vereinheitlichung des ersten Staatsexamens aus, um den verfassungsrechtlich verankerten Grundsatz der Chancengleichheit gem. Art. 3 Abs. 1 GG für alle Studierenden der Rechtswissenschaften zu gewähren.

Jedoch ist es im Zuge der Vereinheitlichung unerlässlich, die Interessen der Studierenden im Blick zu behalten.

1. Pflichtstoff für die staatliche Pflichtfachprüfung

Wir begrüßen den Vorstoß, den Pflichtstoffkatalog zu harmonisieren und zu begrenzen. Dabei ist uns besonders wichtig, dass die Prüfungsordnungen der Länder im Hinblick auf den Umfang des Pflichtfachstoffes genau und präzise formuliert sind.

In den Klausuren sollten nicht primär detaillierte Rechtsprechungkenntnisse abgefragt werden, denn dies führt zu verstärktem Auswendiglernen statt zu einem systematischen Verständnis des Rechts.

Ein gutes Systemverständnis der Studierenden ist zudem Voraussetzung dafür, dass unbekannte Rechtsgebiete auch Prüfungstoff sein können. Dies geht allerdings nur, sofern das

¹ https://www.justiz.nrw.de/JM/schwerpunkte/juristenausbildung/bericht_ausschuss/KOA-Gesamtbericht-Herbst-2016-_2_.pdf

allgemeine Verständnis und die Arbeitsmethode fester Bestandteil der staatlichen Pflichtfachprüfung sind.

Auch sind wir der Meinung, dass die Grundlagenfächer ein wichtiger Teil der Ausbildung sind und im Sinne der praktischen Methodenkenntnisse abgeprüft werden sollten. Jedoch würde ein übermäßiges Abfragen von theoretischem Wissen in diesen Bereichen im Staatsexamen das pädagogische Ziel der Methodenlehre verfehlen. Dies sollte klarstellend in einen harmonisierten Prüfungskatalog aufgenommen werden.

2. Hilfsmittel

Wir setzen uns außerdem für eine bundesweite Vereinheitlichung der Hilfsmittelverordnungen für den staatlichen Teil des ersten Examens ein. Mindestens sollten bundesweit einheitliche Griffregister für Gesetze zugelassen werden.

Wir sind der Auffassung, dass das Staatsexamen in seiner jetzigen Form das an der reinen Wissensreproduktion orientierte Lernen zu stark belohnt, was im Widerspruch zum Leitbild von methodisch denkenden Jurist*innen steht. Deshalb schlagen wir vor, auch in der ersten Prüfung künftig Handkommentare zuzulassen.

3. Abschichtung von Prüfungsteilen

Anders als es der KOA in seinem Bericht empfiehlt, ist es im Sinne der Studierenden, wenn auf Antrag die Aufsichtsarbeiten in zwei oder drei zeitlich getrennten Abschnitten angefertigt werden können – unabhängig davon, um welchen Versuch es sich handelt. Wir halten das Abschichten für einen wesentlichen Aspekt zur Reduzierung des unangemessen hohen psychischen Drucks im Studium.

4. Reihenfolge der Prüfungsteile

Auch bezüglich der Reihenfolge der abzulegenden Prüfungen widersprechen wir dem Befund und der Empfehlung des KOA. Es kann je nach Studienplanung gute Gründe geben, die für ein Vorziehen des universitären Teils oder des staatlichen Teils sprechen. Angehende Juristinnen und Juristen sind nach unserer Auffassung mündig genug, diese Entscheidung für sich selbst zu treffen.

5. Notenverbesserung

Wir setzen uns für eine bundesweit einheitliche Regelung zur Notenverbesserung ein. Anders als der KOA halten wir eine solche Regelung zur Herstellung von Chancengleichheit für unabdingbar. Auch bei Bestehen des ersten regulären Versuchs der Pflichtfachprüfung soll es einen weiteren Versuch zur Notenverbesserung ähnlich der bereits bestehenden Möglichkeit in Bayern geben. Dieser muss neben dem Freiversuch und unabhängig von der Teilnahme an diesem ermöglicht werden und für alle Studierenden kostenfrei sein.

6. Schwerpunktbereichsausbildung

Wir sprechen uns klar gegen den Vorschlag des KOA aus, den Schwerpunkt in Bezug auf die Semesterwochenstundenanzahl (auf 10-14 SWS) und die Gewichtung in der Gesamtnote (von 30% auf 20%) abzuschwächen. Die bestehende Problematik der Vergleichbarkeit der Schwerpunktbereiche innerhalb und zwischen den Fakultäten würde durch eine Reduzierung der Gewichtung nicht gelöst. Stattdessen würde im größeren Maße das hohe Gut der Wissenschaftlichkeit und die Spezialisierung im Studium eingeschränkt werden. Eine derartige Abwertung schadet mehr, als sie nützt.

Statt durch Entkernung des Schwerpunktes sollte eine flächendeckende Chancengleichheit durch Angleichung der Prüfungsmodalitäten angestrebt werden.

Die Vereinheitlichung des ersten Staatsexamens und die damit einhergehende Vergleichbarkeit der Leistungen ist dringend notwendig. Der Bericht des KOA bildet dafür eine sachgerechte Diskussionsgrundlage.

Insbesondere der deutliche Widerstand gegen die Abschwächung der Schwerpunktbereichsausbildung nicht nur in der Studierendenschaft zeigt, dass unsere Interessen nicht umfassend berücksichtigt wurden. Uns ist bewusst, dass die Justizministerinnen und Justizminister vor der schweren Aufgabe stehen, die Anliegen der Politik, der Justiz, der Anwaltschaft, der Fakultäten und der Studierenden in einen Ausgleich zu bringen. Alle sind von dem Ziel geleitet, das hohe Niveau der juristischen Ausbildung in Deutschland zu erhalten und noch zu stärken. Dies darf aber nicht auf dem Rücken der Studierenden geschehen, für die das Jurastudium die künftige Lebensgrundlage schaffen soll.

Wir hoffen, dass unsere Positionen bei den kommenden Reformgesprächen berücksichtigt werden und warten gespannt auf die ersten Ergebnisse.

Mit freundlichen Grüßen



Hannah Klumpp

Vorsitzende



Clemens Dienstbier

Stellvertretender Vorsitzender



Nicolai Wacker

Vorstand für Finanzen I



Marc Castendiek

Vorstand für Finanzen II



Pascal Beleiu

Vorstand für EDV



Alyssa Doepmann

Vorstand für Koordination und besondere Aufgaben



Anne Kuckert

Vorstand für die Bundesfachschaftentagung 2018